

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/119
Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur

 Federführung: Krüger, Julia
 Telefon: +49 7021 502-511

 AZ:
 Datum: 17.08.2023

Ludwig-Uhland-Gymnasium - Generalsanierung Bauteile C und D, Brandschutz und Digitalisierung aller Bauteile

- Entwurfsplanung für die Generalsanierung
- Durchführung und Umsetzung
- Freigabe der Ausschreibung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	20.09.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2023

ANLAGEN

- Anlage 1 - Entwurfsplanung Generalsanierung Bauteile C und D (ö)
- Anlage 2 - Kostenberechnung Generalsanierung Bauteile C und D, Brandschutz und Digitalisierung Bauteile A und E (ö)
- Anlage 3 - Baubeschreibung becker + haindl Objektplanung (ö)
- Anlage 4 - Erläuterungsbericht Paul+Gampe+Partner Heizung, Lüftung, Sanitär (ö)
- Anlage 5 - Erläuterungsbericht Stahl und Weiss Raumakustik (ö)
- Anlage 6 - Erläuterungsbericht Sinus Electrical Solutions Elektroinstallation (ö)

BEZUG

- „VgV-Verfahren für die Objektplanung und die technische Gebäudeausrüstung für Brandschutz, Sanierung der NWT-Räume und Digitalisierung am Ludwig-Uhland-Gymnasium – Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Gewichtung - Freigabe der Ausschreibung“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt am 12.05.2021 (24 ö, Sitzungsvorlage IWU/2021/016)
- „Ludwig-Uhland-Gymnasium - Erneute Ausschreibung Fachplanungsleistungen TGA Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien und Freigabe der Ausschreibung“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt am 27.04.2022, (§ 17 ö, Sitzungsvorlage IWU/2022/014)

- „Ludwig-Uhland-Gymnasium - Generalsanierung Bauteile C und D, Sanierung des Brandschutzes und der digitalen Infrastruktur - Vorentwurfsplanung für die Generalsanierung der Bauteile C und D - Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen in den Bauteilen A, B und E - Freigabe der Ausschreibung“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 15.03.2023 (§ 23 ö, Sitzungsvorlage GR/2023/043)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 120, 140, 210, 320, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

- Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 19.849.853 Euro Baumaßnahme, ca. 1.350.000 Euro sonstige Außenanlagen (nicht im Rahmen der Baumaßnahme)	396.997 Euro jährliche Abschreibungen
---	---------------------------------------

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |
|--|--|

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	2110
Kostenstelle/Investitionsauftrag	702211040046
Sachkonto	78710000

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	1124
Kostenstelle/Investitionsauftrag	65003231
Sachkonto	42310000, 47113000

Ergänzende Ausführungen:

Die Kostenberechnung für die Baumaßnahmen weist 19,85 Millionen Euro Investitionskosten im Finanzhaushalt aus.

Kennwerte für die Generalsanierung

Bauteil C	KG 300+400	3.774.000 €	BGF 4.688 m ²	805 €/m ² BGF
Bauteil D	KG 300+400	10.529.000 €	BGF 2.875 m ²	3.662 €/m ² BGF

Die direkt an die Bauteile anschließenden Außenanlagen sowie die Fläche zwischen Bauteil C und D sind in dieser Baumaßnahme enthalten, auch in der Kostenberechnung.

Für die Sanierung der sonstigen Außenanlagen (nicht im Rahmen der Baumaßnahme) fallen zusätzlich ca. 1,35 Millionen Euro an.

Im Nachtragshaushalt 2023 sind folgende Kosten finanziert bzw. für den Haushalt 2024/2025 geplant:

Baumaßnahme inkl. zwingend erforderliche Außenanlagen:

2021	23.654 €
2022	142.874 €
2023	915.000 € (inklusive Ermächtigungsübertrag)
2024	1.600.000 €
2025	3.500.000 €
2026	4.500.000 €
2027	4.800.000 €
2028	4.317.730 €
Gesamt	19.850.000 €

Finanzielle Auswirkungen in der Folge:

Die Baumaßnahme wird investiv gebucht. Die Abschreibungen müssen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Der Abschreibungszeitraum beträgt laut Afa-Tabelle 50 Jahre. Der Abschreibungsbetrag beläuft sich somit auf 396.997 Euro/Jahr.

Gemäß VwV Schulbau wird eine Förderung der Maßnahme beantragt.

Wenn der Schule eine wesentliche überörtliche Bedeutung zukommt, können die Umlandgemeinden an den Kosten beteiligt werden. Eine überörtliche Bedeutung kann anhand der auswärtigen Schüler angenommen werden. Entsprechende Verhandlungen sind zu führen. Für die Sanierung wurde die Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden wie folgt in der Finanzplanung berücksichtigt.

Plan 2026	4,36 Mio. €
Plan 2027	1,96 Mio. €
Plan 2028	1,78 Mio. €
Gesamt	8,10 Mio. €

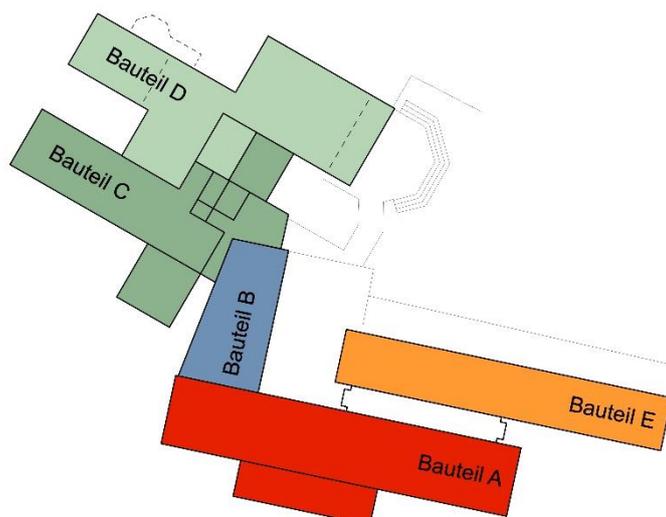
ANTRAG

1. Kenntnisnahme der Entwurfsplanung für die Generalsanierung der Bauteile C und D.
2. Zustimmung zur Durchführung der LPH 4 (Genehmigungsplanung), 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) für die Generalsanierung der Bauteile C und D und Digitalisierung aller Bauteile, Investitionsauftrag 702211040046.
3. Zustimmung zur Umsetzung der Generalsanierung der Bauteile C und D und Digitalisierung aller Bauteile, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2024/2025 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.
4. Freigabe der Ausschreibung für die Generalsanierung der Bauteile C und D und Digitalisierung aller Bauteile, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2024/2025 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.
5. Zustimmung, zur Veranschlagung der Gesamtschulfläche als Grundlage der Förderung gemäß VwV SchulBau.
6. Auftrag an die Verwaltung, die Verhandlungen mit den Umlandkommunen zur Kostenbeteiligung zu führen.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Ludwig-Uhland-Gymnasium besteht insgesamt aus fünf Bauteilen sowie zwei Sporthallen. Die Schule aus den Jahren 1964 bis 2010 hat diverse Umbauten, An- und Aufbauten, sowie Umnutzungen erfahren, so dass ein sehr heterogener baulicher Zustand vorzufinden ist.

Derzeit werden an der Schule 996 Kinder und Jugendliche unterrichtet. Zu Spitzenzeiten waren es etwa 1450 Schülerinnen und Schüler.



Bauteile A, B und E

Das Hauptgebäude A wurde 1966 erbaut und 1977 mit dem Gebäudeteil B (Lehrerzimmer) erweitert. Im Zuge des Anbaus von Bauteil E wurden 1996 - 2001 auch die Bestandsgebäude A und B saniert, sodass sich diese in einem baulich guten Zustand befinden. Hier werden die notwendigen Brandschutzmaßnahmen und die Digitalisierung umgesetzt.

Die Bauteile C und D sind weitgehend aus dem Ursprungsjahr 1969, mit einer Aufstockung des Bauteils C im Jahr 2007.

Die bestehenden NWT-Bereiche Biologie, Physik und Chemie sind weder in der Ausstattung noch baulich oder technisch zeitgemäß und in ihren Raumzuschnitten teilweise zu klein. Zudem bestehen große Defizite im Bereich Brandschutz, Flucht- und Rettungswege. Das Bauteil D muss räumlich neu geordnet werden, eine Anpassung an die Schulbauförderrichtlinie erfolgt in diesem Zusammenhang. Des Weiteren erhält das Bauteil D eine komplett neue, hochgedämmte Hülle und wird energetisch auf den Stand KfW 40 gebracht. Das Bauteil C ist im oberen Bereich durch die Aufstockung aus 2007 in gutem Zustand. Im darunter liegenden Bereich wird die Fassade ebenfalls energetisch auf KfW 40 ertüchtigt. Die hochgedämmten Bauteile C und D werden von der bestehenden Gasheizung abgekoppelt und über eine neue, energieeffiziente Heizungsanlage in Kombination mit einer Photovoltaikanlage von den Stadtwerken mit Wärme und Strom versorgt. Das Ziel ist es möglichst keine fossilen Energieträger einzusetzen und einen hohen Anteil regenerativer Energien zu erreichen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Klimaschutzpakt

Mit dem Beschluss zu Sitzungsvorlage GR/2021/077 ist Kirchheim unter Teck dem Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg beigetreten.

Zitat:

*„Die Kommunen in Baden-Württemberg sehen den Klimaschutz als wichtiges Anliegen und nehmen ihre Vorbildfunktion durch Maßnahmen im Bereich der internen Aufgabenerledigung wahr. Dies geschieht beispielweise **durch die vorbildliche energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden und eine effiziente Betriebsweise**(....).“*

„Selbstverpflichtung hinsichtlich einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2040.“

Energetische Ertüchtigung der Bauteile C und D aus dem Baujahr 1969

Das Ludwig-Uhland-Gymnasium ist der größte Einzelverbraucher von Gas im Gebäudebestand der Stadt Kirchheim unter Teck. Insbesondere die ungedämmte Fassade des Bauteils C (durch die Aufstockung im Jahr 2007 ist das Dach bereits gedämmt) und das gesamte ungedämmte Bauteil D tragen zu diesem hohen Energieverbrauch bei.

Die Sichtbetonbauteile am Bauteil C sind stark beschädigt. Nach deren Demontage wird eine hochwärmegedämmte Holzfassaden mit Holz-Alu Fensterelementen vor die Stahlbetonkonstruktion gestellt. Holz ist als regenerativer Baustoff nachhaltig, auch im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Schonung der natürlichen Ressourcen.

Zudem werden die Dachterrassen in die thermische Hülle integriert, es entsteht ein sehr kompakter Baukörper mit effizienterem Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnis (A/V-Verhältnis), was Energie einspart. Dies sorgt auch für deutlich geringere Lebenszykluskosten.



Die Oberfläche der Fassaden sollen mit vorbehandelter Holzschalung ausgeführt werden. Hierzu wird eine jahrhundertealte, natürliche, Methode der Holzbearbeitung mit Hitze angewandt, die einen widerstandsfähigen und dazu äußerst ästhetischen Baustoff hervorbringt. Eine bräunlich schimmernde Oberfläche entsteht. Neben der spektakulären Optik hat thermisch behandeltes bzw. carbonatisiertes Holz den Vorteil großer Haltbarkeit ohne chemischen Holzschutz. Auch hier wird ein Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, explizit Produkte, die rohstoffschonend, abfallarm, reparierbar, schadstoffarm und recyclingfähig sind zu bevorzugen, umgesetzt.

Auch das Dach vom Bauteil D wird mit einem hochgedämmten Dachaufbau für ein extensives Gründach neu aufgebaut. Die Statik lässt eine Kombination aus PV-Modulen und Begrünung zu. Auf dem Dach wird eine PV-Anlage aufgestellt, deren Strom für die Wärmepumpe der neuen Wärmeversorgungsanlage genutzt wird. Die nach der Sanierung hochgedämmten Bauteile C und D werden von der bestehenden Gasheizung abgekoppelt und von den Stadtwerken mit Wärme versorgt, die aus regenerativen Energien erzeugt wird. Derzeit läuft eine Konzeptstudie, welche eine Bedarfs- und Potenzialanalyse beinhaltet, um als Ergebnis eine Variantenmatrix verschiedener Versorgungssysteme zu erhalten. Anhand der Variantenmatrix soll im Anschluss die optimale Wärmeversorgungsvariante festgelegt und umgesetzt werden.

CO₂-Reduktion

Das Bauteil C (3.000 m² Bruttogrundfläche (BGF)) hat eine CO₂-Emission in Höhe von 79 Tonnen/Jahr. Durch die Generalsanierung kann dieser Wert um 64 Prozent auf 28 Tonnen/Jahr reduziert werden. Das Bauteil D (2.000 m² BGF) hat eine CO₂-Emission in Höhe von 53 Tonnen/Jahr. Durch die Generalsanierung kann dieser Wert um 62 Prozent auf 33 Tonnen/Jahr reduziert werden. Insgesamt können daher ca. 71 Tonnen CO₂-Emission pro Jahr eingespart werden.

Die CO₂-Emission wird, trotz der Energieaufwendungen für die Sanierung, über die Nutzungsdauer des Gebäudes reduziert.

Durch die geplante PV-Anlage wird eine weitere CO₂-Reduktion generiert. Legt man den Wert des Umweltbundesamtes für die CO₂-Emissionen für Strom zugrunde, kann von einer Reduktion um 0,6 t/ kWp installierte Leistung ausgegangen werden. Der Solaratlas BW gibt für die Bauteile A-E eine maximal installierbare Leistung von 172 kWp (Kilowatt/Peak) an, geht man von circa 40 Prozent auf den Bauteilen C und D aus, wären das eine weitere Reduktion um 41,3 Tonnen/Jahr.

Einsparungspotenziale

Für den Innenausbau und die Ausstattung wurde ein mittlerer Standard gewählt, der üblich für Schulen ist. In hoch beanspruchten Bereichen werden robuste Materialien eingesetzt, die niedrige Unterhaltskosten nach sich ziehen. So werden z.B. die Flurtrennwände nicht als teure Systemtrennwände sondern als Metallständerwände geplant, die auf der Flurseite eine robuste Holzbeplankung und auf der Klassenzimmerseite eine (günstige) Gipskartonverkleidung erhalten.

Variantenuntersuchung zur Fassade

Gewählte Fassade: Thermisch behandelte Holzfassade

- keine chemischen Zusatzstoffe
- kein Bakterien- oder Pilzbefall
- langlebig ohne Nachbehandlung
- gleichbleibende, dunkelbraune Optik mit sichtbarer Holzstruktur
- guter ökologischer Fußabdruck da nachwachsender Rohstoff
- Energie für die thermische Behandlung aus erneuerbaren Energien (je nach Hersteller)
- Kosten vergleichbar zur vorvergrauten Holzfassade

Vorvergraute Holzfassade

- Vorbehandlung mit Lasur
- Übergang in die natürliche Vergrauung, auch an wettergeschützten Bereichen
- wartungsarm
- natürliches Holzerscheinungsbild
- guter ökologischer Fußabdruck, da nachwachsender Rohstoff
- Kosten vergleichbar zur vorvergrauten Holzfassade

Faserzementfassade

- langfristig gleichbleibende, sehr homogene Optik
- nahezu wartungsfrei
- hohes Gewicht, dadurch höhere Kosten der Unterkonstruktion
- Zementgebunden, dadurch höherer Energieaufwand bei der Herstellung
- nicht brennbar, Anwendung in den Bereichen der Fluchttreppe
- Wiederverwendung theoretisch möglich, praktisch wird es nicht umgesetzt
- ca. 1/3 höhere Anschaffungskosten als Holzfassade und Mehraufwand in der Unterkonstruktion

Alufassade

- gleichbleibende Optik
- wartungsfrei
- sehr hoher Energieaufwand bei der Herstellung
- vollkommen und mehrfach recycelbar
- ca. doppelt so hohe Anschaffungskosten als Holzfassade

Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)

- Widerspruch zur konstruktiven Holzfassade
- nicht recycelbar (Sondermüll bei Demontage)
- Einsatz von Bioziden / Fungiziden erforderlich
- Gefahr für Algen / Pilzbefall nach einigen Jahren (insb. an Nordfassade)
- Anfällig für Spechtlöcher
- Neuanstrich mindestens alle 10 Jahre
- im Lebenszyklus teurer als Vorhangfassaden
- im Lebenszyklus deutlich weniger nachhaltig als Vorhangfassade

Klinker

- vollkommen andere Konstruktion
- für große Öffnungen (Fenster) ungeeignet bzw. aufwändige Sonderkonstruktion
- hohes Gewicht, Tragfähigkeit der Bestandskonstruktion ist fraglich
- hoher Energieaufwand in der Produktion
- sehr hohe Kosten

Umsetzung der Baumaßnahmen

Die Sanierung soll abschnittsweise in den einzelnen Bauteilen des Gebäudekomplexes durchgeführt werden.

- BA I Brandschutzsanierung, Digitalisierung BT A, B und E (Sanierung in der unterrichtsfreien Zeit) ab Sommer 2023
- BA II Kernsanierung, Digitalisierung BT C, 2025 - 2026
- BA III Energetische Sanierung und Erweiterung, Digitalisierung BT D, 2026 - 2028

Die Baubeschreibung und Erläuterungsberichte sind als Anlagen zur Sitzungsvorlage GR/2023/113 beigefügt.

Kosten

Kostenberechnung vom 08.08.2023 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/113) für die Generalsanierung der Bauteile C und D, Brandschutz/Digitalisierung in allen Bauteilen		
KGR 200	Herrichten und Erschließen	29.518 €
KGR 300	Bauwerk - Baukonstruktionen	10.594.145 €
KGR 400	Bauwerk - Technische Anlagen	4.746.933 €
KGR 500	Außenanlagen und Freiflächen	452.081 €
KGR 600	Ausstattung und Kunstwerke	238.025 €
KGR 700	Baunebenkosten	3.789.151 €
KGR 900	Unvorhersehbares 5%	927.328 €
Summe		19.849.853 €

Kennwerte für die Generalsanierung

Bauteil C	KG 300+400	3.774.000 €	BGF 4.688 m ²	805 €/m ² BGF
Bauteil D	KG 300+400	10.529.000 €	BGF 2.875 m ²	3.662 €/m ² BGF

Die direkt an die Bauteile anschließenden Außenanlagen sowie die Fläche zwischen Bauteil C und D sind in dieser Baumaßnahme enthalten, auch in der Kostenberechnung.

Für die Sanierung der sonstigen Außenanlagen (nicht im Rahmen der Baumaßnahme) fallen zusätzlich ca. 1,35 Millionen Euro an.

Hinzukommen die Kosten für die Wärmeerzeugung und -verteilung inklusive Baunebenkosten (Stadtwerke).

Finanzierung

Im Haushalt 2024/2025 sind unter Investitionsauftrag 702211040046 folgende Mittel für die Baumaßnahme inklusive zwingend erforderliche Außenanlagen eingeplant:

2021	23.654 €
2022	142.874 €
2023	915.000 € (inklusive Ermächtigungsübertrag)
2024	1.600.000 €
2025	3.500.000 €
2026	4.500.000 €
2027	4.800.000 €
<u>2028</u>	<u>4.317.730 €</u>
Gesamt	19.850.000 €

Förderung

Für die Sanierungsmaßnahmen ist das Einreichen eines Antrages für Fördermittel nach der "Verwaltungsvorschrift des Kultus-, Finanz- und Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - VwV SchulBau vom 28. August 2020 – 5. Abschnitt: Förderung von Sanierungen bestehender Schulgebäude") vorgesehen. Die Förderung hängt maßgeblich von der betroffenen und angerechneten Schulfläche (SF) ab. Schulflächen, für welche bereits Fördermittel beantragt und bewilligt wurden, werden anteilig verrechnet und mindern die Fördersumme.

Im Rahmen der Sanierung ist vorgesehen, die Bauteile C / D in schlechtem Gesamtzustand inklusive der Fassade umfassend zu sanieren. Die Bauteile A / B / E sind in einem guten Allgemeinzustand und werden im Zuge der Digitalisierung bzw. einzelner Brandschutzmaßnahmen vollflächig, jedoch in geringerem Umfang bearbeitet. Es ist somit möglich, die gesamte Schulfläche als Grundlage der Förderung gemäß VwV SchulBau heranzuziehen. Ausgenommen sind durch vorige Maßnahmen bereits gebundene Schulflächen (Erweiterung Mensa, Musiksaal, Aufstockung Bauteil C etc.).

Bereinigt von bereits geförderten Flächen, kann bei Berücksichtigung der Gesamtschulfläche ca. 65 Prozent mehr Schulfläche angerechnet werden als mit ausschließlich in den Bauteilen C und D bearbeiteten Schulflächen.

Im Hinblick auf die 25-Jährige Bindungsfrist, ist eine Entscheidung über die anzurechnende Schulfläche erforderlich.

a) Es wird die gesamte Schulfläche (Bauteile A / B / C / D / E, ohne Sporthallen) als Grundlage zur Förderung gemäß VwV SchulBau angerechnet.

b) Es wird nur die Schulfläche der umfassend zu sanierenden Bauteile C und D als Grundlage zur Förderung gemäß VwV SchulBau angerechnet.

In den Bauteilen A und E sind überwiegend Klassenzimmer, im Bauteil B die Verwaltung angeordnet. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei künftigen Maßnahmen der Bauteile A / B / E um Instandsetzungsmaßnahmen und nicht um Umbaumaßnahmen (Änderung der Raumaufteilung etc.) handelt. Diese sind explizit von einer Förderung gemäß VwV SchulBau ausgeschlossen. Auch möglicherweise erforderliche Maßnahmen an den Fassaden sind entweder als Instandsetzungsmaßnahme zu werten oder als energetische Sanierung der Fassade oder auch der Haustechnik. Für diese stehen alternative Fördermöglichkeiten zur Verfügung (KfW o.ä.). Eine Doppelförderung mit zusätzlichen Mitteln zur VwV SchulBau wird ebenfalls explizit ausgeschlossen.

In Anbetracht dessen und der deutlich höheren Fördersumme wird empfohlen die Gesamtschulfläche als Grundlage der Förderung gemäß VwV SchulBau heranzuziehen.

Eventuell können weitere Fördermittel angeschlossen werden, sofern ein positiver Förderbescheid vorliegt. Wann und in welcher Höhe mit einer Förderung zu rechnen ist, kann noch nicht benannt werden.

Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden

Wenn der Schule eine wesentliche überörtliche Bedeutung zukommt, können die Umlandgemeinden an den Kosten beteiligt werden. Eine überörtliche Bedeutung kann anhand der auswärtigen Schüler angenommen werden. Entsprechende Verhandlungen sind zu führen. Für die Sanierung wurde die Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden in der Finanzplanung berücksichtigt.

Ausschreibung

Die öffentliche Ausschreibung der Gewerke für den zweiten Bauabschnitt Generalsanierung Bauteil C erfolgt nach Freigabe durch den Fördergeber voraussichtlich im Herbst 2024.

Terminplan

08.03.2023	Baubeschluss Brandschutzmaßnahme Bauteile A, B und E im IWU
Sommerferien 2023	Beginn Brandschutzmaßnahme Bauteile A, B und E
20./ 27.09.2023	Baubeschluss im IWU/GR vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024/2025 durch das Regierungspräsidium
November 2023	Einreichung Bauantrag
März 2024	Einreichung Förderanträge
Herbst 2024	Beginn Ausschreibung für Generalsanierung Bauteile C und D
Anfang 2025	Baubeginn BA 2 Generalsanierung Bauteil C
Sommerferien 2024	Digitalisierung Bauteile A, B und E
Sommer 2028	Fertigstellung aller Baumaßnahmen
2027-2028	Sanierung Außenanlagen

Für den Fall einer späteren Mittelbereitstellung verschiebt sich die Maßnahme entsprechend.